

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 296/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 18.09.2015
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	07.10.2015	einstimmig	5 0 0
Hauptausschuss	14.10.2015	einstimmig	7 0 2
Stadtrat	04.11.2015	einstimmig	27 0 0

Betreff: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost,, Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-West“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016-2020);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 70.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein x	
	Jahr 2015		Investitionspauschale und Fördermittel
210.000,- EUR	Produktkonto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Anlage 1: Planung Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016-2020)

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung

Die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-Ost“ erfolgte für das Gebiet Tangerhütte „Nord-West“ im Programmjahr 2011.

Die Weiterführung für das Programmjahr 2012 wurde im November 2012 bewilligt.

Im Programmjahr 2013 wurde die Stadt Tangerhütte nicht berücksichtigt und im Jahr 2015 kein Förderantrag gestellt.

Der anstehende Folgeantrag umfasst das Programmjahr 2016 mit den Haushaltsjahren 2016 bis 2020.

Die Umsetzung des Vorhabens „Energetische Modernisierung Rosa-Luxemburg-Straße 15,17,19“ ist für den Zeitraum 2019/2020 beabsichtigt.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung in der Stadt Tangerhütte ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2016 fristgemäß bis zum 30.11.2015 zu stellen.

: